

# Shetty-Fest in Remeringhausen -1 -Tages-Veranstaltung

**Samstag, den 23.05.2026**

- **IG Bundesschau für Shetlandponys und Dt. Partbred Shetlandponys**
- **Dressur am langen Zügel**

Veranstalter: IG Shetland e.V.,

Veranstaltungsort: Rittergut Remeringhausen

Nennungsschluss für Zuchtschau/Sport: **20.04.2026** Nachnennschluß: **30.04.2026** (sofern Startplätze frei sind)

Nennungen an: **B. Warnecke, Jerstedter Straße 10, 38644 Goslar** (aussch. per Nennungsformular der IGS)

**(Für Nennungen per Fax/E-Mail berechnen wir 5,00€/Aussteller Bearbeitungsgebühr)**

Nenngeld: Per Überweisung auf das Konto der IG Shetland, IBAN Nr. DE94 4945 0120 1000 8999 04 – bei der Sparkasse Herford, BIC: WLAHDE44XXX, im Verwendungszweck bitte angeben: „Shetty-Fest, Name d. Ausstellers“

Eingangsbestätigung: Ab Eingang der ersten Nennungen wird in geeigneten Abständen eine Liste mit Namen und Anzahl der Starts auf unserer Homepage ([www.igshetland.de](http://www.igshetland.de)) veröffentlicht. Im Rahmen der üblichen Bearbeitungszeit können Teilnehmer die eingesendeten Nennungen spätestens eine Woche vor der Veranstaltung einsehen.

## Zuchtschau:

Zugelassene Ponys: Für die Zuchtschauen sind 2jährige und ältere, in einem ISPC-Land eingetragene Hengste, Stuten und Wallache der Rassen Shetlandpony und Dt. Partbred Shetlandpony zugelassen. In der Verwendungsklasse sind Ponys der Rasse Shetlandpony und der Rasse Dt. Partbred Shetlandpony bzw. deren Veredlerrassen jeweils bis 1,15m zugelassen. Im Nenngeld enthalten: je gemeldetem Pony eine Teilnehmerschleife, pro Aussteller ein Katalog. Endringteilnehmer werden rangiert und erhalten eine Siegerschleife, der Bundessiebertitel geht an das Siegertier, wenn eine dafür hinreichende Bewertung im Endring erreicht wurde.

Wettbewerbsklassen:

Schauklassen:

A1H – Shetlandponyhengste bis 107cm

A1S – Shetlandponystuten bis 107cm

A1W – Shetlandponywallache bis 107cm

A2H – Shetlandponyhengste- Mini unter 87cm

A2S – Shetlandponystuten- Mini unter 87cm

A2W – Shetlandponywallache, Mini unter 87cm

(mit jeweils eigenem Endring = Bundessieger)

A1F – Shetlandponyfamilien bis 107cm

A2F – Shetlandponyfamilien Mini unter 87cm

V1 – Verwendungsklasse im Typ des Shetlandponys bis 115cm

V2 – Verwendungsklasse im Typ des Shetlandponys unter 87cm

B1H – Deutsches Partbred Shetland Pony Original, Hengste über 86cm

B1S – Deutsches Partbred Shetland Pony Original, Stuten über 86cm

B1W – Deutsches Partbred Shetland Pony Original, Wallache über 86cm

B2H – Deutsches Partbred Shetland Pony Sportlich, Hengste über 86cm

B2S – Deutsches Partbred Shetland Pony Sportlich, Stuten über 86cm

B2W – Deutsches Partbred Shetland Pony Sportlich, Wallache über 86cm

B3H – Deutsches Partbred Shetland Pony Original unter 87cm, Hengste

B3S – Deutsches Partbred Shetland Pony Original unter 87cm, Stuten

B3W – Deutsches Partbred Shetland Pony Original unter 87cm, Wallache

B4H – Deutsches Partbred Shetland Pony Sportlich unter 87cm, Hengste

B4S – Deutsches Partbred Shetland Pony Sportlich unter 87cm, Stuten

B4W – Deutsches Partbred Shetland Pony Sportlich unter 87cm, Wallache

(mit jeweils eigenem Endring = Bundessieger)

B1F – Deutsches Partbred Shetland Pony Original, Familie über 86cm

B2F – Deutsches Partbred Shetland Pony Sportlich, Familie über 86cm

B3F – Deutsches Partbred Shetland Pony Original, Familie unter 87cm

B4F – Deutsches Partbred Shetland Pony Sportlich Familie unter 87cm,

V3 – Verwendungsklasse im Typ des Dt. Partbred Shetlandponys und deren Veredlerrassen bis 115cm

V4 – Verwendungsklasse im Typ des Dt. Partbred Shetlandponys und deren Veredlerrassen unter 87cm

Die Stutenfamilien (A1F, A2F, B1F, B2F, B3F und B4F) setzen sich zusammen aus Großmutter/Mutter/Tochter oder Mutter mit 2 Töchtern oder 3 Töchter einer Mutter. Alle Stuten, die in den Familien gezeigt werden, müssen auch im Einzelwettbewerb starten!

### **Sportprogramm:**

**Zugelassene Ponys:** Hengste, Stuten und Wallache der Rassen Shetland Pony, Deutsches Partbred Shetlandpony, Deutsches Classic-Pony und andere Ponys mit einem Stockmaß unter 130cm, die vierjährig und älter sind.

Im Sportprogramm erhalten alle Teilnehmer eine Schleife, Sieger erhalten Ehrenpreise.

### **Prüfungen an der Hand:**

P11	Dressuraufgabe, am langen Zügel	Dressur	8-15 Jahre	6,- €
P12	Einsteigerdressuraufgabe, am langen Zügel	Dressur	8-15 Jahre	6,-€
P13	Dressuraufgabe, am langen Zügel	Dressur	ab 16 Jahre	6,- €
P14	Einsteigerdressuraufgabe, am langen Zügel	Dressur	ab 16 Jahre	6,- €
P15	Schaubild nach eigenen Ideen am langen Zügel	Schaubild		9,- €
P16	Schaubild nach eigenen Ideen. Individuell	Schaubild		9,- €

### **Vorläufige Zeiteinteilung:**

Samstag	zw. 8.30Uhr u. 9.30 Uhr	Zufahrt aufs Innengelände für Berechtigte
	9.00 Uhr	Öffnung der Meldestelle
	10.00 Uhr	Beginn des Richtens und der Sportprüfungen (Details s. Tabelle)
	ab 16.00 Uhr	Endringe, Siegerehrung Zuchtschau und Siegerehrung Tour
	ab 17.00 Uhr	Ausfahrt aus dem Innengelände

### **Besondere Bestimmungen**

Es gilt die aktuelle Schau- und Veranstaltungsordnung der IG Shetland.

Alle Ponys müssen einen gültigen Impfschutz gegen Influenza nachweisen (**keine Herpesimpfung erforderlich**)

Alle Ponys müssen haftpflichtversichert sein

Geeignete eigene Turniernummern müssen gut sichtbar am Arm des Vorführers getragen werden. Peitschenführer (im IGS-Outfit) sind in allen Wettbewerben erlaubt (Peitschen ohne Rassel, Tüten o. ä.).

Hunde sind auf dem Veranstaltungsgelände an der Leine zu führen.

Eine Haftung seitens des Veranstalters in jeglicher Form wird für die Dauer der gesamten Veranstaltung ausgeschlossen. Es besteht zwischen dem Veranstalter und den Besuchern, den aktiven Teilnehmern und deren Helfern kein Vertragsverhältnis. Die Besitzer, Reiter und Führer von Ponys haften für alle Personen- und Sachschäden, die sie verursachen.

Den Anweisungen der Schau- und Turnierleitung und deren Beauftragten ist Folge zu leisten.

Alle Starter müssen ihre Ponys in einem verkehrssicheren Zustand und Tierschutz gerecht vorstellen. Bei groben Mängeln können der jeweilige Richter oder die Turnierleitung den Abbruch der Prüfung beschließen.

Einsprüche können gemäß der IGS-Schau- und Veranstaltungsordnung gegen eine Einspruchsgebühr von 50,- € bis eine Stunde nach Abschluss der Prüfung bei der Turnierleitung schriftlich eingereicht werden.

### **Zusatzbestimmungen für die Zuchtschau:**

Verspätet vorgestellte Ponys können an der Prüfung und Prämierung nicht teilnehmen

**Vorführer/Peitschenführer: Weiße Hose und dunkelblaues Oberteil - andernfalls erlischt die Startberechtigung**

In den Schrittringen sind nur Peitschenführer mit Handgerten erlaubt.

Bei ausreichender Nennzahl werden die Gruppen nach Altersklassen unterteilt. In den Altierklassen qualifiziert sich der erste und zweite für den Endring. Die 2-jährigen nehmen nicht an der Auswahl zum Bundessieger teil.

### **Zusatzbestimmungen für die Sportprüfungen:**

Die Startfolge erfolgt gemäß den Startnummern, verspätet eintreffende Starter dürfen sich einreihen.

Nach Schließung der Prüfung angetretene Ponys können nicht starten.

Für die Altersbestimmung in den Prüfungen gilt das Geburtsjahr des Starters/Ponys.

**Vorführer/Begleitperson IGS-Tour:** Weiße Hose und dunkelblaues Oberteil, Gerte erlaubt, Kappenpflicht

**Langzügel:** Dressur- oder Hunteroutfit

**Dressurprüfungen:** In P11 – P15 muss eine im Vorfeld der Veranstaltung auf der Homepage veröffentlichte Dressuraufgabe auswendig (ohne Ansage) gezeigt werden.

**Die Siegerehrung findet jeweils im Anschluss an die Prüfungen P11 – P15 statt.**

### **Gebühren:**

**Zuchtschau:**

Erstes Pony eines Mitgliedes der IG Shetland 18,00€, ab dem 2. Pony 15,-€, ab dem 5. Pony 12,-€ (Nichtmitglieder jeweils das doppelte). Der Start in Familienwettbewerben kostet für Mitglieder/Nichtmitglieder pro Familie 10,-€.

Bei Nennungseingang innerhalb des Nachnennschlusses wird eine Nachnenngebühr von 5,-€ pro Pony erhoben

### Sportprüfungen:

Nennelder für das Sportprogramm: siehe Prüfung.

Nichtmitglieder, die an einer oder mehreren Sportprüfungen teilnehmen möchten, zahlen eine einmalige Startzulassungsgebühr von 12,- € pro Starter. Bei Nennungseingang innerhalb des Nachnennschlusses wird eine Nachnenngebühr von 5,-€ pro Pony erhoben

### Allgemein:

Nennungen mit Bargeldanlagen gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt.

Bei Nichtstart erfolgt keine Nenngeldrückerstattung.

Wird die erforderliche Mindestteilnehmerzahl in einzelnen Prüfungen nicht erreicht, behält sich der Veranstalter vor, die Prüfung zu streichen. Die Teilnehmer werden über die Änderung informiert und das Nenngeld wird erstattet.

Den Nennungen **mus**s eine Kopie des Abstammungs- und Impfnachweises beigelegt sein, bei Zusendung per Mail entsteht eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 pro Aussteller für den Ausdruck der Dokumente.

Kataloganzeigen für 50,- € pro DIN A-5-Seite bei Einreichung einer Druckvorlage.

### Paddockflächen:

Vor Abreise müssen Paddocks gemistet und Parkflächen gereinigt werden. Andernfalls erfolgt eine Reinigung gegen Kostenbelastung (50, -- € pro Paddock – Paddockgröße max. 50m<sup>2</sup>) durch den Verantwortlichen.

### Parkbestimmungen:

Die Zufahrt zum Innengelände ist nur für Berechtigte und nur in begrenzter Anzahl möglich.

Berechtigungsscheine für 1 Gespann (Zugfahrzeug und Anhänger) können für 3,00€ f. Mitglieder und 30,00€ f. Nichtmitglieder erworben werden. Pro Berechtigungsschein wird ein Pfand von 50,00€ erhoben. Dieser wird zurückerstattet, wenn die Parkfläche und ein bei Bedarf selbstgebauter Paddock ordnungsgemäß gereinigt wurden. Die Zufahrt kann zwischen 8.30h und 9.30h erfolgen, die Ausfahrt ab 17.00h. Teilnehmer mit Berechtigungsschein können in direkter Nähe zum Turnierplatz parken. Alle anderen müssen außerhalb des Veranstaltungsgeländes parken und zwischen 8.30h und 9.30h zu Fuß auf das Veranstaltungsgelände kommen und dort bis Veranstaltungsende verweilen.